
Ortsgemeinde Forstmehren

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Mittwoch, 26. Februar 2020
Ort	Restaurant "Mehrbachstübchen"
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:00 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Steffen Weser als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Roman Daniel Schüler
3. Thomas Dams
4. Ina Heerz
5. Eva Kagermann
6. Markus Meurer

abwesend

Kai-Uwe Oppermann

Schriftführerin

Ina Heerz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Forstmehren ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
2. Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage der Ortsgemeinde Forstmehren zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses
3. Veranstaltungsplanung
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung**TOP I Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Herr Marhöfer, Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, erläutert die einzelnen Positionen des Haushaltsplans für die Jahre 2020 und 2021.

Nach Klärung von Rückfragen beschließt der Ortsgemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 gemäß Beschlussvorlage.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	115.920 €	128.420 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	161.400 €	162.200 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-45.480 €	-33.780 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-28.280 €	-16.730 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	35.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	86.000 €	51.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-86.000 €	-16.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	114.280 €	32.730 €
Veränderung der liquiden Mittel	-114.280 €	-32.730 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4
Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	30 €	30 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	150 €	150 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 5
Eigenkapital

Der festgestellte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	420.976 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	395.196 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	349.716 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	315.936 € .

§ 6
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	1.000 €	1.000 €

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen

TOP 2 Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage der Ortsgemeinde Forstmehren zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses

Ortsbürgermeister Steffen Weser erläutert, dass für das Projekt „Dorfgemeinschaftshaus“ aufgrund der Lage des Baugrundstückes im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch, zunächst eine Bauvoranfrage gestellt werden muss und stellt klar, dass es sich bei der Beratung und Beschlussfassung über die Bauvoranfrage nicht um eine generelle Entscheidung über die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses handelt.

Die Ortsgemeinde Forstmehren beabsichtigt die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Grundstück Gemarkung Forstmehren, Flur 12, Flurstück Nr. 37, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet.

Es soll ein Gebäude mit ca. 50 qm Nutzfläche, bestehend aus einem Versammlungsraum mit Nebengebäude entstehen, außerdem soll ein überdachter Vorplatz von ebenfalls ca. 50 qm errichtet werden.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen als Fläche für den Gemeinbedarf (Spielplatz) dargestellt und wird auch als solcher genutzt.

Die notwendigen Versorgungsleitungen Wasser und Kanal enden ca. 30 Meter vor dem zu bebauenden Grundstück und können problemlos verlängert werden.

Seitens der unteren Naturschutzbehörde hat ein entsprechender Ortstermin stattgefunden, in dem keine Bedenken geäußert wurden.

Selbstverständlich ist die Ortsgemeinde Forstmehren bestrebt, eine standortgerechte Eingrünung vorzunehmen, damit sich das Gebäude sowie die dazugehörigen Stellplätze in das Landschaftsbild einfügen.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) als „Sonstiges Vorhaben“ und widerspricht daher nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Zulassung des Vorhabens nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

Nach der Abstimmung erklären drei Ratsmitglieder den Wunsch, vor einer Beschlussfassung über einen tatsächlichen Bau eines Dorfgemeinschaftshauses die Meinung der Bürger zu diesem Vorhaben einzuholen, da es sich um eine große Investition handelt.

TOP 3 Veranstaltungsplanung

- Die Ratsmitglieder Eva-Maria Kagermann und Thomas Dams informieren über den Stand der Planung der Veranstaltung „Kultur in den Häusern 2020“.
- Bezüglich des Seniorenkaffees am 4. April 2020 soll der Ortsbürgermeister die Lokalität (Landhaus Mehren), den Transport und das Unterhaltungsprogramm (J. Winters) abklären und die Einladungen verteilen.
- Am 3. April 2020 finden die Flurreinigungen in den Bereichen L 296 und „Kuhweg“ statt.

TOP 4 Verschiedenes

- Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen die Teilnahme am 27. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aus.
- Über den Wirtschaftsweg von Rettersen nach Forstmehren fließt schon bei geringem Regen schlammhaltiges Wasser in den „Kuhweg“. Hier muss die Bankette abgefräst werden, damit der Ablauf in den Graben wieder gewährleistet ist.
- Der Graben „Flur 15, Flurstück 19“, ist zugewachsen und muss ausgebaggert werden.
- Ortsbürgermeister Steffen Weser informiert über die Einladung zur Teilnahme an den Veranstaltungen im Rahmen des „Bergbaujahres 2020“.
- Die gewünschte Installation einer Leuchte im Bushaltestellenhäuschen mit Kopplung an die Straßenbeleuchtung wurde vom Netzbetreiber abgelehnt. Energienetz Mitte bietet hierfür nur einen Hausanschluss mit entsprechend hohen Herstellungs- und Betriebskosten an. Alternativ soll eine solargespeiste Beleuchtung angefragt werden.
- Am 29.02.2020 und 07.03.2020 finden oberhalb des „Kuhweges“ Rückschnittarbeiten von abgestorbenen Bäumen und Ästen statt. Hierfür wird der „Kuhweg“ ab Ortsausgang bis zur Kreuzung L 256 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr gesperrt. Die entsprechende Anordnung wurde bereits von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld übermittelt. Der Bauhof stellt die Absperrungen zur Verfügung.

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Der Erste Vorsitzende des Vereins „Nachhaltiges Mehrbachtal“, Herr Holfert, informiert über eine bevorstehende Reinigungsaktion des Mehrbachs.